



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

04.06.2018

Sitzung des Bildungsausschusses am 05.06.2018

Betreff: Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen

Vorlagen-Nr. VI/2018/04091

TOP: 5.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Begründung:

Mit der Aufhebung der Schulbezirke für die kommunalen Sekundarschulen ist eine gleichmäßige Verteilung der Schülerströme auf die vorgehaltenen Schulgebäude der kommunalen weiterführenden Schulen (§ 34 SchulG LSA) möglich. Auf diese Weise kann die Überlastung der drei kommunalen Sekundarschulen Am Fliederweg, Halle-Süd und „Johann Christian Reil“ reduziert werden.

Zur weiteren Reduzierung der bestehenden und prognostisch eintretenden Unterrichtsraumbedarfe an den kommunalen Schulen der Schulformen Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschule sowie Gymnasium soll überlegt werden, die Schulgebäude an den Standorten Holzplatz und Ottostraße 25 nach Abschluss der Nutzung als Ausweichstandorte für obige Schulen zu verwenden. Somit könnte zum Schuljahr 2023/24 der stadtweit prognostizierte Mehrbedarf an Unterrichtsräumen gedeckt werden.

Allerdings entsteht durch die Aufhebung der Schulbezirke für die kommunalen Sekundarschulen das Risiko von längeren Schulwegen, wenn Schülerinnen und Schüler das Losverfahren an der Schule ihres Erstwunsches verlieren und in Folge alternative Angebote annehmen müssen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage:

Anlage 1 Schreiben des LSchA zur Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/19 in der Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für 2500
Bildung und Soziales
Weitergabe an:

22. DEZ. 2016

Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung.
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:

Landesschulamt • Postfach 1952 • 39009 Magdeburg

SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de



SACHSEN-ANHALT

LANDESSCHULAMT

Referat 31
Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Die Beigeordnete
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/19 in der Stadt Halle (Saale)

Sehr geehrte Frau Brederlow,

mit Schreiben vom 24.11.2016, bei mir eingegangen am 07. Dezember dieses Jahres, baten sie mich, zu einer eventuellen Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/19 in der Stadt Halle (Saale) Stellung zu nehmen.

Nach Rücksprache mit dem Justizariat meines Hauses bestehen zu den von Ihnen getätigten Ausführungen keine rechtlichen Bedenken.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass mit der Festlegung von Kapazitätsgrenzen nach § 41 Abs. 2a Satz 1 SchulG LSA das Auswahlverfahren für den Fall der einzelnen Überschreitung definiert sein muss. Dieses obliegt dem Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kleine

Magdeburg, 15. Dez. 2016

Ihr Zeichen: o.Z. vom
24.11.2016

Mein Zeichen: 31.601-8130

Bearbeitet von: Herrn Meyer
holm.meyer@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567 - 5777
Fax: (0391) 567 - 5896

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 02
Fax: (0391) 567 - 3782
Postmd@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1941
Poststelle@
lscha.mb.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500